



Schreiben an die Eltern
der Dortmunder Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege
Verteiler per E-Mail

22.04.2021

Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab Montag, 26.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

wie Sie mitverfolgt haben, hat der Deutsche Bundestag am Mittwoch, dem 21.04.2021, eine bundesweite Corona-Notbremse verabschiedet und damit eine Regelung für Schulen und Kindertagesbetreuung getroffen, mit der er auf die schwierige Lage in der Corona-Pandemie reagiert. Der Bundesrat stimmte den Änderungen am Donnerstag, dem 22.04.2021, in einer Sondersitzung zu. Nach erfolgter Unterschrift durch den Bundespräsidenten tritt das Gesetz nunmehr mit Ablauf diesen Tages in Kraft.

Nach dieser Neuregelung (§ 28 b Abs. 3 Bevölkerungsschutzgesetz) besteht nun auch die Pflicht, Einrichtungen nach § 33 Nr. 1 und Nr. 2 Bevölkerungsschutzgesetz zu schließen. Dies sind die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen für Kinder/TEK) und die Kindertagespflege (KTP). Ab einem Schwellenwert von 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen wird die Kindertagesbetreuung (in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Brückenprojekten) ausgesetzt.

Das bedeutet für uns in Dortmund: Da der Inzidenzwert in Dortmund leider über diesen Wert liegt, wird der KiTa-Betrieb als auch die Betreuung bei Tagespflegepersonen in Dortmund daher morgen, Freitag, 22. April, noch als eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden. Die durch das Bundesgesetz vorgegebene Schließung der Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege inklusive der dort vorgesehenen Notbetreuung wird dann ab Montag, 26.04.21, umgesetzt.

Zu unserem Bedauern hat das zuständige Familienministerium NRW bislang noch keine rechtlich verbindliche Definition dafür vorlegen können, wie die Notbetreuung für Eltern ausgestaltet werden kann. Sobald diese vorliegt, werde ich Sie umgehend informieren. Ich bitte Sie aber auch, die Kommunikationskanäle der Stadt Dortmund im Blick zu behalten.

Mir ist bewusst, dass der Schritt zu einem Betreuungsverbot und der Notbetreuung, insbesondere in der Kurzfristigkeit, eine weitere Belastung für Eltern, für Erzieher*innen, aber vor allem für unsere Kinder bedeutet. Aufgrund der Bestimmungen des aktuellen Infektionsschutzgesetzes sowie der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens muss jedoch der Gesundheitsschutz unsere höchste Priorität haben.

Geschäftsbereiche:

Schule • Jugend und Familie

Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 31 • Telefax (0231) 50-1 00 07
E-Mail: Daniela.Schneckenburger@stadtdo.de • Stadtbahnbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

Bitte leiten Sie dieses Schreiben auch über Ihnen zugängliche Verteiler an Eltern mit Kindern in der Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schneckenburger